

Hinweis: Tabelle nur für öffentliche Ansprechpartner

Stand: November 2022

lfd. Nr.	Maßnahme	Förderung von:	Förderprogramm	Förderziele und Inhalte	Fördermittelgeber und Ansprechpartner	Bewilligungsstelle und Ansprechpartner (Interim)	Fördermittelempfänger/-antragsberechtigt	Fördersatz (in %)	Fristen	Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung	Bemerkung	Zuarbeit vom Ministerium	
A. AKTIVITÄTEN													
1	Präsentationen	Präsentationen des lokalen Handwerks in der Innenstadt, z. B. Ausstellungs-, Aktions-, Informationsflächen	RL Leistungssteigerung im Handwerk	Gefördert werden Einzelprojekte, welche entsprechend eines vorgeschalteten Konzeptauswahlverfahrens ausgewählt wurden. Die inhaltliche Ausrichtung wird über das jeweilige Konzeptauswahlverfahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an folgenden Themengebieten: Unterstützung des Transfers neuer Technologien, Innovationen und Nachhaltigkeit. Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmen im Sinne einer kooperativen Wertschöpfung. Unterstützung bei der Digitalisierung des Handwerks.	TMWWDG RL 23: Olaf Diriam, olaf.diriam@tmwwdg.thueringen.de, 0361-573711240	Thüringer Aufbaubank	Thüringer Handwerksorganisationen			29. April, 12.00 Uhr/ Konzeptauswahlverfahren jährlich?	siehe RL Leistungssteigerung im Handwerk	TMWWDG	
2			Projektförderung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen	Gefördert werden kulturelle und künstlerische Projekte im Bereich der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst (Theater und Tanz), der Literatur, der Musik und Film/Video. Gefördert werden zeitlich befristete künstlerische, kulturelle und kulturgeschichtliche Projekte von überregionaler und modellhafter Bedeutung aus den genannten Sparten, an deren Durchführung ein erhebliches Landesinteresse besteht.	Kulturstiftung Thüringen https://www.kulturstiftung-thueringen.de/foerderung/projektfoerderung/projektfoerderung-der-kulturstiftung-des-freistaats-thueringen	Kulturstiftung des Freistaats Thüringen Haus zur Goldenen Schelle Hauptmarkt 40 99867 Gotha 0361-302540 - 0 info@kulturstiftung-thueringen.de	Eine Projektförderung kann jede natürliche oder juristische Person erhalten, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in Thüringen hat oder deren Projekt einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist.	k. A.	01.10., jährlich	k. A.		TSK	
3			Präsentationen von Bildungsträgern in der Innenstadt, z. B. Ausstellungs-, Aktions-, Informationsflächen	k.A.	Unterstützung des Transfers neuer Technologien, Innovationen und Nachhaltigkeit								TMWWDG
4			Kultureinrichtungen in der Innenstadt, z. B. Ausstellungs-, Aktions-, Informationsflächen	k.A.	Unterstützung der Zusammenarbeit von Unternehmen im Sinne einer kooperativen Wertschöpfung								TMWWDG
5			Pop-up-Maßnahmen von Kunst- und Kulturschaffenden	Projektförderung der Kulturstiftung des Freistaats Thüringen	Gefördert werden kulturelle und künstlerische Projekte im Bereich der Bildenden Kunst, der Darstellenden Kunst (Theater und Tanz), der Literatur, der Musik und Film/Video. Gefördert werden zeitlich befristete künstlerische, kulturelle und kulturgeschichtliche Projekte von überregionaler und modellhafter Bedeutung aus den genannten Sparten, an deren Durchführung ein erhebliches Landesinteresse besteht.	Kulturstiftung Thüringen https://www.kulturstiftung-thueringen.de/foerderung/projektfoerderung/projektfoerderung-der-kulturstiftung-des-freistaats-thueringen	Kulturstiftung des Freistaats Thüringen Haus zur Goldenen Schelle Hauptmarkt 40 99867 Gotha 0361-302540 - 0 info@kulturstiftung-thueringen.de	Eine Projektförderung kann jede natürliche oder juristische Person erhalten, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in Thüringen hat oder deren Projekt einen besonderen Bezug zu Thüringen aufweist.	k. A.	01.10., jährlich	k. A.		TSK
6	Feste, Märkte, „Heimat shoppen“, Innenstadtwettbewerbe	Werbematerial (Gestaltung, Druck)	k.A.										
7		Finanzierung: Organisation für Personalkosten, Honorare	k.A.										
8		Finanzierung: Organisation für Sachkosten (z. B. Mieten, Catering, Technik etc.)	k.A.										
9		Gebühren und Beiträge wie z. B. GEMA, Mieten für Ausstattung, Standkosten	k.A.										
10	Kundenbindung	Werbeaktionen (Print, Rundfunk, Social Media)	k.A.										
11		Gewinnspiele	k.A.								privat, über Sponsoring, wird nicht über Fördermittel abgedeckt		

**Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft" -
Wegweiser Innenstadtförderung**

lfd. Nr.	Maßnahme	Förderung von:	Förderprogramm	Förderziele und Inhalte	Fördermitelgeber und Ansprechpartner	Bewilligungsstelle und Ansprechpartner (interim)	Fördermitelempfänger/-antragsberechtigigt	Fördersatz (in %)	Fristen	Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung	Bemerkung	Zuarbeit vom Ministerium
B. INVESTITIONEN												
12	Barrierefreiheit	Herstellung der Barrierefreiheit, Maßnahmen der Barrierearmut bzw. -freiheit (in Bezug auf bauliche Maßnahmen)	Städtebauförderung Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (BL-LZ)	Städtebauliche Investitionen, die insbesondere der bedarfsgerechten baulichen Anpassung und Sanierung von Gebäuden öffentlicher, sozialer und kultureller Infrastruktureinrichtungen dienen (u. a. Herstellung der Barrierefreiheit)	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TML) Referat 25: Städtebau, Städtebauförderung Ansprechpartnerinnen: Frau Loos Tel.: 0361-574111229, Frau Reinhold Tel.: 0361-574111282, Frau Thein Tel.: 0361-574111258 Städtebauförderung@tml.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung Referatsleiter Dr. Thomas Sauer staedtebaufoerderung@twa.thueringen.de	Fördermitelempfänger/ antragsberechtigigt: Kommunen Eine Bewilligung kann auch unmittelbar gegenüber Dritten erfolgen. Zuwendungsempfänger:in ist die Gemeinde.	Die Bagatelldgrenze für Investitionskosten (Zuwendungsfähige Ausgaben) beträgt mindestens 10.000 EUR. Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, beteiligen sich Bund und Land an der Finanzierung der Gesamtmaßnahmen grundsätzlich jeweils mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Für Kommunen in Haushaltssicherung kann eine Absenkung des gemeindlichen Miteleistungsanteils auf bis zu 10 % und eine Anhebung der Bundes- und Landesfinanzhilfen auf jeweils bis zu 45 % geprüft werden.	1. November des Vorjahres	ca. 10 bis 18 Monate Hinweis: Mehrstufigkeit im Förderverfahren ist zu berücksichtigen und teilweise differenziert.	Aktuelle Städtebauförderrichtlinien: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Bau/Staedtebau/Staedtebaufoerderung/Foerderrichtlinien_Formulare_TH2021_01_01_ThSiBauFR.pdf Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm – ThüBaFF beim Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen	TMIL Referat 25
13		temporäre oder feste Bühnen bzw. Präsentationsflächen	Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KV) (Investitionen allerdings nicht nur innerstädtisch)	Die Förderung nach dieser Richtlinie dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, kreisfreien Städten und Landkreisen (Kommunen) unter Berücksichtigung der Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsbedürfnisse im Alltagsverkehr, Erhöhung der Sicherheit und des Grades der Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmer, Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV gemäß § 8 Abs. 3 PBefG.	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TML) Referat 44: Straßenbau, Straßenrecht und Radverkehr Referatsleiter Herr Ingo Mlejnek poststelle@tml.thueringen.de		Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise des Freistaats Thüringen oder deren Zusammenschlüsse	Nach Beachtung Mindesthöhe zuwendungsfähiger Ausgaben in der Regel 75 %, für einige Förderatbestände 90 % Die Zuwendung für „Dialog-Displays“ wird als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen in Höhe von bis zu 1.000 € pro Anzeigetafel gewährt.	Anmeldung bis zum 31. März des Vorjahres, Antragstellung nach Aufnahme in den Förderprogrammrahmen grundsätzlich bis 31. Oktober des Vorjahres	Information über Aufnahme in den Programmrahmen grundsätzlich im Juli/August des Vorjahres, Bewilligung nach Bestätigung des Programms und Vollständigkeit der Antragsunterlagen grundsätzlich ab Februar		TMIL Referat 41
14	Ausstattung für Feste, Märkte, Veranstaltungen	Schaffung von Eventflächen mit den erforderlichen Ausstattungen wie Strom- und Wasseranschlüssen	ggf. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Teil II,	Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zu Unterstützung der Regionalentwicklung	TMWWDG, Referat 24	TAB Förderportal oder Support-Team unter 0800/4404480	Kommunen, Zusammenschlüsse	Regelfördersatz 60 %	31. August des Jahres für Folgejahr		ggf. Kurparks o.ä. im Rahmen eines "Kurörtlichen Entwicklungskonzeptes" Förderausschluss von innerstädtischen Parks und Grünflächen	TMWWDG
15		temporäre oder feste Bühnen bzw. Präsentationsflächen	k.A.									
16		Klein-Kunstprojekte, Kunstinstallationen	k.A.									
17	„Grüne Erlebnisrassen“	Begrünung, Bepflanzungen	Städtebauförderung Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (BL-LZ)	Das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ dient der Anpassung, Revitalisierung und dem Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie dem Erhalt und der Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TML) Referat 25: Städtebau, Städtebauförderung Ansprechpartnerinnen: Frau Loos Tel.: 0361-574111229, Frau Reinhold Tel.: 0361-574111282, Frau Thein Tel.: 0361-574111258 Städtebauförderung@tml.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung Referatsleiter Dr. Thomas Sauer staedtebaufoerderung@twa.thueringen.de	Fördermitelempfänger/ antragsberechtigigt: Kommunen Eine Bewilligung kann auch unmittelbar gegenüber Dritten erfolgen. Zuwendungsempfänger:in ist die Gemeinde.	Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, beteiligen sich Bund und Land an der Finanzierung der Gesamtmaßnahmen grundsätzlich jeweils mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Für Kommunen in Haushaltssicherung kann eine Absenkung des gemeindlichen Miteleistungsanteils auf bis zu 10 % und eine Anhebung der Bundes- und Landesfinanzhilfen auf jeweils bis zu 45 % geprüft werden.	1. November des Vorjahres	ca. 10 bis 18 Monate Hinweis: Mehrstufigkeit im Förderverfahren ist zu berücksichtigen und teilweise differenziert.	Aktuelle Städtebauförderrichtlinien: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Bau/Staedtebau/Staedtebaufoerderung/Foerderrichtlinien_Formulare_TH2021_01_01_ThSiBauFR.pdf	TMIL Referat 25
18		Installation von Wasserspielen, Nebelkühlern, Trinkwasserbrunnen	k.A.									
19		Schattenspendler, Aufenthaltsflächen	k.A.									
20	„Mögliche Innenstädtische Anpassungsmaßnahmen zur Gestaltung von Umwelt- und Aufenthaltsqualitäten“	<ul style="list-style-type: none"> Entsiegelung, Begrünung und Beschattung öffentlicher Flächen und Gewässern, Gebäudeverschattung oder Schaffung von Schattenplätzen in unmittelbarer Gebäudenähe, sommerlicher Wärmeschutz an Gebäuden, Passive Kühlung von Gebäuden, Aktive Kühlung nur, wenn passive Maßnahmen und organisatorische Maßnahmen ausgereizt sind, ein Energiemanagement für das Gebäude erfolgt und rechnerisch der Bedarf nachgewiesen wird, Erhalt und Ausbau des dezentralen Rückhaltes und Versickerung von Niederschlagswasser, Schaffung und Restauration von Retentions- und Rückhalteflächen, Instandsetzung von Feuerlöschteichen, sowie deren Ausbau zur Starkregenaufnahme Herstellung von anderen Anlagen zur Starkregenaufnahme und Wasserentnahme im Bedarfsfall, Umsetzung von Hitzeaktionsplänen und den daraus mündenden Maßnahmenkatalogen, Dach-, Fassaden- und Straßenbegrünung zur Reduzierung von Wärmeinseln, Neupflanzung mit klimaangepassten Strauch- und Baumarten, Hangbepflanzung zur Stabilisierung bei Starkregen, Einsatz von Materialien zur Verbesserung des Mikroklimas und Nutzung des Albedo-Effektes, Schaffung und Restauration von Fließwegen, Leiteinrichtungen und Abfanggräben zur schadensminimierenden Ableitung von Starkregen Personal für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels 	Klimainvest	Die Förderung zielt ab auf das Erreichen der Ziele des Thüringer Klimagesetzes, insbesondere auf die Verminderung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in Thüringen. Gefördert werden z.B. Klimaschutz- und Anpassungskonzepte, gebäudetechnische Investitionen, Schutz vor Schäden durch Starkniederschläge, Hitze, Dürre, Orkane, Investitionen in E-Mobilität, Personal für Klimaschutz- oder Energiemanagement und vieles mehr.	https://umwelt.thueringen.de/ministerium/unsere-foerderprogramme/klima-invest Ansprechpartner für das Programm ist die Thüringer Aufbaubank.	Thüringer Aufbaubank Görkstraße 9 99084 Erfurt Mo - Do 9 - 17 Uhr Fr 9 - 15 Uhr Mittelthüringen: Michael Klughardt 0361 7447-680 Steffen Peschke 0361 7447-515 mittelthueringen@aufbaubank.de Ostthüringen Monika Fulle 0365 833 67 338 ostthueringen@aufbaubank.de Nordthüringen Kathrin Stracke-Wagner 0173 39 24 211 nordthueringen@aufbaubank.de Südthüringen Jan Güssow 0361 7447-154 suedthueringen@aufbaubank.de Westthüringen Marco Jahns 03691 88045 11 westthueringen@aufbaubank.de	Zuwendungsempfänger*innen sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Landkreise, kommunale Betriebe und Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie karitative, religionsgemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen, insbesondere auch Träger der freien Wohlfahrtspflege, im Freistaat Thüringen.	Die möglichen maximalen Förderkonditionen (siehe: https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Klima-Invest#c1). Die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben müssen mindestens 7.500 Euro betragen (mit Ausnahme der Fördergegenstände zu den Einstiegspaketen). Die maximal zulässige Förderung liegt bei 200.000 Euro je Förderfall. Lediglich bei der Weiterentwicklung von modellhaften oder besonders innovativen Projekten (Ziffer 2.11. der Förderrichtlinie) können auch höhere Förderungen gewährt werden.	Abhängig von der Menge der Anträge, abzufragen bei der TAB	Förderfähig durch Klimainvest im Bereich der Anpassung sind nur Maßnahmen, die direkt der Richtlinie Klimainvest (https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Klima-Invest#c1).	TMUEN	

**Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft" -
Wegweiser Innenstadtförderung**

lfd. Nr.	Maßnahme	Förderung von:	Förderprogramm	Förderziele und Inhalte	Fördermittelegeber und Ansprechpartner	Bewilligungsstelle und Ansprechpartner (interim)	Fördermittelempfänger/-antragsberechtigter	Fördersatz (in %)	Fristen	Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung	Bemerkung	Zuarbeit vom Ministerium
21	*Mögliche Innenstädtische Klimaschutzmaßnahmen zur Gestaltung von Umwelt- und Aufenthaltsqualitäten*	<ul style="list-style-type: none"> Konzepte zur energetischen Modernisierung der Straßenbeleuchtung Nötige externe Beratung zur Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen und unterstützende Dienstleistungen sowie Software zur Umsetzung dieser, u. a. zur Vorbereitung und Ausschreibung von Einspar-Contracting und von Investitionsmaßnahmen, sowie zur Durchführung anerkannter oder zertifizierter Programme wie z.B. der Teilnahme am Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie, am European Energy Award und ähnlichen Maßnahmen, gebäudetechnische Investitionen, u.a. zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Wärmerückgewinnung und zur Dämmung von Gebäudeteilen, Außen- und Straßenbeleuchtung, Investitionen in nachhaltige Mobilität Investitionen in intelligente Verkehrssteuerungen zur Verbesserung des Kompetenzaufbaus in der eigenen Organisation sowie in Bezug auf Dritte in Form von Beratung, Bildung, Weiterbildung, Information und Kooperationsprojekten, soweit qualifizierte Konzepte und Instrumente zugrunde liegen, Verkehrsabläufe von Fußverkehr, Radverkehr und ÖPNV, Planungsleistungen für Radverkehrsanlagen in Kombination mit Bundesförderung, 	Klimainvest	Die Förderung zielt ab auf das Erreichen der Ziele des Thüringer Klimagesetzes, insbesondere auf die Verminderung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in Thüringen. Gefördert werden z.B. Klimaschutz- und Anpassungskonzepte, gebäudetechnische Investitionen, Schutz vor Schäden durch Starkniederschläge, Hitze, Dürre, Orkane, Investitionen in E-Mobilität, Personal für Klimaschutz- oder Energiemanagement und vieles mehr.	https://umwelt.thueringen.de/ministerium/unsere-foerderprogramme/klima-invest Ansprechpartner für das Programm ist die Thüringer Aufbaubank.	<p>Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9 99084 Erfurt Mo - Do 9 - 17 Uhr Fr 9 - 15 Uhr Mittelthüringen: Michael Klughardt 0361 7447-680</p> <p>Steffen Peschke 0361 7447-515 mittelthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Ostthüringen Monika Fulle 0365 833 67 338 ostthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Nordthüringen Kathrin Stracke-Wagner 0173 39 24 211 nordthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Südthüringen Jan Güssow 0361 7447-154 suedthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Westthüringen Marco Jahns 03691 88045 11 westthueringen@aufbaubank.de</p>	Zuwendungsempfänger*innen sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Landkreise, kommunale Betriebe und Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie karitative, religionsgemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen, insbesondere auch Träger der freien Wohlfahrtspflege, im Freistaat Thüringen.	Die möglichen maximalen Förderkonditionen (siehe: https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Klima-Invest#c1). Die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben müssen mindestens 7.500 Euro betragen (mit Ausnahme der Fördergegenstände zu den Einstiegspaketen). Die maximal zulässige Förderung liegt bei 200.000 Euro je Förderfall. Lediglich bei der Weiterentwicklung von modellhaften oder besonders innovativen Projekten (Ziffer 2.11. der Förderrichtlinie) können auch höhere Förderungen gewährt werden.		Abhängig von der Menge der Anträge, abzufragen bei der TAB	Förderfähig durch Klimainvest im Bereich der Anpassung sind nur Maßnahmen, die direkt der Anpassung dienen. Ergänzung der Maßnahmen: Richtlinie Klimainvest (https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Klima-Invest#c1).	TMUEN
22		<p>Investitionen und Modernisierung von öffentlicher Ladeinfrastruktur (barriere- und diskriminierungsfrei) für elektrisch angetriebene PKW und Nutzfahrzeuge (Ladepunkte) sowie des erforderlichen Netzanschlusses.</p> <ul style="list-style-type: none"> zur Errichtung der benötigten Ladeinfrastruktur für unter Nr. 2.4 und 2.5 geförderte Fahrzeuge, soweit diese im Zusammenhang mit den nach Nr. 2.4 und 2.5 dieser Richtlinie geförderten Fahrzeugen steht oder im Rahmen alternativer Mobilitätsangebote genutzt wird, zur Errichtung öffentlicher und nichtöffentlicher Betankungsinfrastruktur für erneuerbaren Wasserstoff und vergleichbare alternative Kraftstoffe zum Betrieb emissionsfreier oder emissionsarmer Straßenfahrzeuge. zur Beschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen gemäß § 2 Nr. 2 und 4 Elektromobilitätsgesetz (EmoG) - in die Umrüstung vorhandener Nutz- und Sonderfahrzeuge in Fuhrparks auf elektrischen Antrieb. in Beratungsleistungen, Konzepte und Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung der unter 2.1 bis 2.5 genannten Investitionen sowie zur Beantwortung von technischen, rechtlichen und finanziellen Fragen der Umstellung auf alternative Antriebe. in bis zu dreirädrige leichte Elektrofahrzeuge als Pedelecs, Elektrofahräder sowie Elektrokraftfahrzeuge (nach Klassifizierung der EG-Fahrzeugklassen L1e bis L7e) sowie die benötigte Ladeinfrastruktur und Abstellanlagen für bis zu dreirädrige E-Fahrzeuge. 	Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung der Elektromobilität - E-Mobil Invest	Ziel und Schwerpunkt der Förderung ist die Bereitstellung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur flankierend zur Förderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie die Beschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu unterstützen. Mit der Umstellung der Fahrzeugflotten auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb kann ein wesentliches Potenzial beim Markthochlauf der E-Mobilität ausgeschöpft werden. Weiterhin sollen die Maßnahmen zur Erreichung der Klima-, Lärm- und Luftreinhaltziele des Landes und der Kommunen beitragen.	https://umwelt.thueringen.de/ministerium/unsere-foerderprogramme/e-mobil-invest Ansprechpartner für das Programm ist die Thüringer Aufbaubank.	<p>Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9 99084 Erfurt Mo - Do 9 - 17 Uhr Fr 9 - 15 Uhr Mittelthüringen: Michael Klughardt 0361 7447-680</p> <p>Steffen Peschke 0361 7447-515 mittelthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Ostthüringen Monika Fulle 0365 833 67 338 ostthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Nordthüringen Kathrin Stracke-Wagner 0173 39 24 211 nordthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Südthüringen Jan Güssow 0361 7447-154 suedthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Westthüringen Marco Jahns 03691 88045 11 westthueringen@aufbaubank.de</p>	Antragsberechtigt sind: - juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen, soweit diese wirtschaftlich tätig sind sowie - Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Landkreise des Freistaates Thüringen.	Maximale Förderkonditionen siehe https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/e-mobil-invest		Abhängig von der Menge der Anträge, abzufragen bei der TAB	weitere Details zu finden unter: https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/e-mobil-invest	TMUEN
23		Gefördert wird die Anschaffung von Lastenfahrrädern, außerdem Lastenanhänger, Abstellanlagen und Zubehör.	Cargobike Invest Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Lastenrädern	Zuwendungsziel ist es, vor allem in den Städten durch eine veränderte Mobilität die Lebensqualität zu erhöhen, den CO2-Ausstoß zu reduzieren, mehr Platz für Fußgänger und Fußgängerinnen sowie Radfahrerinnen und Radfahrerinnen zu schaffen, Lärm zu reduzieren und die Luft in den Städten zu verbessern. Der Ausbau des fahrradgebundenen Lastenverkehrs kann dazu einen wichtigen Beitrag in Thüringen leisten, insbesondere bei Warentransporten bzw. Dienstleistungsfahrten (Lieferservice, etc.). Aber auch im Individualverkehr beim Einkaufen oder Transportieren der Kinder. Um die Anzahl von Lastenrädern, Lastenpedelecs und Lasten-S-Pedelecs in Thüringen zu erhöhen, liegt der Schwerpunkt dieser Richtlinie auf der Förderung von Cargobikes und/oder Anhängern zum Transport von Gütern oder Personen sowie der Infrastruktur der Stellplätze. Durch dieses Förderprogramm sollen insbesondere in Thüringen operierende kleine Unternehmen, Vereine, Kommunen, aber auch Privatpersonen und Zusammenschlüsse von Privatpersonen angesprochen werden, die nach den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes nicht förderfähig sind.	https://umwelt.thueringen.de/ministerium/unsere-foerderprogramme/cargobike-invest Ansprechpartner für das Programm ist die Thüringer Aufbaubank.	<p>Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9 99084 Erfurt Mo - Do 9 - 17 Uhr Fr 9 - 15 Uhr Mittelthüringen: Michael Klughardt 0361 7447-680</p> <p>Steffen Peschke 0361 7447-515 mittelthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Ostthüringen Monika Fulle 0365 833 67 338 ostthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Nordthüringen Kathrin Stracke-Wagner 0173 39 24 211 nordthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Südthüringen Jan Güssow 0361 7447-154 suedthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Westthüringen Marco Jahns 03691 88045 11 westthueringen@aufbaubank.de</p>	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Haupt(wohn)sitz bzw. mit mindestens einer Betriebsstätte in Thüringen.	Der Zuschuss richtet sich nach dem angeschafften Gegenstand sowie nach der Höhe der förderfähigen Ausgaben hierfür. Zudem sind bei gemeinschaftlicher Nutzung noch weitere Boni möglich. https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Cargobike-Invest		Abhängig von der Menge der Anträge, abzufragen bei der TAB	weitere Details zu finden unter: https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Cargobike-Invest	TMUEN
24		Gefördert werden Investitionen in den ÖPNV für folgende Modellvorhaben: - Vorhabenbezogene Ausgaben für Investitionen zum Aufbau einer modellhaften Ladeinfrastruktur für Elektromobilität im ÖPNV. Hierzu gehören insbesondere Ausgaben in den Ausbau der Infrastruktur zum Betrieb von elektrisch angetriebenen Linienbussen einschließlich erforderlicher Oberleitungssysteme, - Vorhabenbezogene Ausgaben für Investitionen zur Umstellung der ÖPNV-Busflotte im städtischen Nahverkehr, insbesondere zum Erwerb neuer Elektrobusse, - Vorhabenbezogene Ausgaben für Erwerb und Ersatzbeschaffung von Batterien bzw. Energieanhängern, um die elektrisch angetriebenen Linienbusse zu betreiben, - Vorhabenbezogene Ausgaben für Modellvorhaben, um CO2-armen ÖPNVs im ländlichen Raum bzw. für den Bereich Stadt-Umland anzubieten, - Vorhabenbezogene Ausgaben für Investitionen, um Wartung und Reparatur an Elektrobusen in Werkstätten abzusichern.	CO2-arme Mobilität in Thüringen – Modellprojekt Elektrobusssysteme	Mit dem Programm werden modellhafte Verkehrsprojekte gefördert und es dient der Entwicklung alternativer technischer Lösungen	Ansprechpartner für das Programm ist die Thüringer Aufbaubank.	<p>Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9 99084 Erfurt Mo - Do 9 - 17 Uhr Fr 9 - 15 Uhr Mittelthüringen: Michael Klughardt 0361 7447-680</p> <p>Steffen Peschke 0361 7447-515 mittelthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Ostthüringen Monika Fulle 0365 833 67 338 ostthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Nordthüringen Kathrin Stracke-Wagner 0173 39 24 211 nordthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Südthüringen Jan Güssow 0361 7447-154 suedthueringen@aufbaubank.de</p> <p>Westthüringen Marco Jahns 03691 88045 11 westthueringen@aufbaubank.de</p>	Träger*innen der Daseinsvorsorge des ÖPNV nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 ThürÖPNVG sowie von diesen unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 beauftragte Verkehrsunternehmen.	Der Zuschuss beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, wobei Elektrobusse mit bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben gefördert werden.		Abhängig von der Menge der Anträge, abzufragen bei der TAB	weitere Details zu finden unter: https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Elektrobusssysteme	TMUEN

Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft" -
Wegweiser Innenstadtförderung

lfd. Nr.	Maßnahme	Förderung von:	Förderprogramm	Förderziele und Inhalte	Fördermittelgeber und Ansprechpartner	Bewilligungsstelle und Ansprechpartner (Interim)	Fördermittelempfänger/-antragsberechtigter	Fördersatz (in %)	Fristen	Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung	Bemerkung	Zuarbeit vom Ministerium	
25	Kundenbindung	digitale Verkaufsplattformen	Thüringen Invest / Digitalbonus	Digitalisierung von Betriebsprozessen, Produkten, Dienstleistungen sowie Einführung oder Optimierung von Informations-Datensicherheitslösungen	Thüringer Aufbaubank	TAB Förderportal oder Support-Team unter 0800/4404480 www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Digitalbonus-Thueringen	KMU der gewerbli. Wirtschaft, sowie des Handels, Handwerks und Gastgewerbe	max. 50%, höchstens 15.000 EUR	keine			TMWWDG	
26		Gutscheinsysteme – technische Ausstattung zur Erfassung/Erstellung/Abrechnung der Gutscheine	k.A.										
27		installierte Angebotspräsentationen (Ausstellungsflächen, Hinweisschilder, Bildschirme, Displays, Wegweiser, z. B. analog zu großen Einkaufszentren)	k.A.										
28		Kundenkarte der Innenstadtgewerbe, welche durch Arbeitgeber an ihre Mitarbeiter, durch Wohnungsgesellschaften an ihre Mieter- oder an Bewohnen*innen der Stadt verteilt werden	k.A.										
29	Aufwertung innerstädtischer Freiräume	mobile Sitzmöbel	ggf. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Teil II,	Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zu Unterstützung der Regionalentwicklung	TMWWDG, Referat 24	TAB Förderportal oder Support-Team unter 0800/4404480	Kommunen, Zusammenschlüsse	Regelfördersatz 60 %	31. August des Jahres für Folgejahr		ggf. Kurparks o.ä., im Rahmen eines "Kurörtlichem Entwicklungskonzeptes" Förderausschluss von innerstädtischen Parks und Grünflächen	TMWWDG	
30		mobile Aktivflächen wie Straßenschach	ggf. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Teil II,	Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zu Unterstützung der Regionalentwicklung	TMWWDG, Referat 24	TAB Förderportal oder Support-Team unter 0800/4404480	Kommunen, Zusammenschlüsse	Regelfördersatz 60 %	31. August des Jahres für Folgejahr		s.o.	TMWWDG	
31		Fotopoints als Anziehungspunkt für Touristen und Besucher	ggf. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Teil II,	Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zu Unterstützung der Regionalentwicklung	TMWWDG, Referat 24	TAB Förderportal oder Support-Team unter 0800/4404480	Kommunen, Zusammenschlüsse	Regelfördersatz 60 %	31. August des Jahres für Folgejahr		s.o.	TMWWDG	
32		festen und mobile Spiel- und Sportgeräte	ggf. Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Teil II,	Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zu Unterstützung der Regionalentwicklung	TMWWDG, Referat 24	TAB Förderportal oder Support-Team unter 0800/4404480	Kommunen, Zusammenschlüsse	Regelfördersatz 60 %	31. August des Jahres für Folgejahr		s.o.	TMWWDG	
33		Beleuchtung, Lichtspiele	EFRE			Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft https://www.efre-thueringen.de/ Referat 27: EU-Förderung, Bauhaushalt und Baukultur Referatsleiter Herr Mario Lerch E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung Referatsleiter Dr. Thomas Sauer E-Mail: staedtebaufoerderung@twa.thueringen.de	Fördermittelempfänger/-antragsberechtigter: Kommunen Weitergabe an Dritte nur in sehr beschränktem Rahmen möglich.	Regelfördersatz 60 %	keine	EFRE Förderperiode 2021 - 2027		TMIL Referat 25

**Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft" -
Wegweiser Innenstadtförderung**

lfd. Nr.	Maßnahme	Förderung von:	Förderprogramm	Förderziele und Inhalte	Fördermittelegeber und Ansprechpartner	Bewilligungsstelle und Ansprechpartner (interim)	Fördermittelempfänger/-antragsberechtigter	Fördersatz (in %)	Fristen	Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung	Bemerkung	Zuarbeit vom Ministerium	
C. LEERSTANDSMANAGEMENT													
34	Kurzfristige Belegung von leeren Geschäften durch die Übernahme von Kaltmieten	Pop-up-Stores	k.A.										
35		temporäre Indoor-Marktplätze	k.A.										
36		soziale Angebote, z. B. Kinderbetreuung	k.A.										
37		Präsentationen des regionalen Handwerks, der Kultur und der Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen oder Musikschulen	k.A.										
38		Experimentierräume	k.A.										
39		Kreativ-Cafés für Vereine und Interessengruppen, wie z. B. Strickkurse, Faschingsvereine, die diese Räume für ihre Vereinsaktivitäten nutzen können	k.A.										
40	Neuansiedlung von Gewerbe	Unterstützen durch die Übernahme der Kaltmiete für 1 bis 2 Jahre bei Neueröffnungen oder für Existenzgründer	k.A.										
41		Aufbau eines Leerstandsmanagements (digitale Angebotsplattformen, personelle Unterstützung der Kommunen – Beratungen)	Städtebauförderung Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (BL-LZ)	Bauliche Maßnahmen u. a. bei zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder davon betroffen sind, Sicherung der Versorgungsstruktur zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge Personelle Unterstützung: Grundsätzlich sind Managementleistungen im Rahmen der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien als Anschubfinanzierung möglich, die nicht länger als 2 bis 3 Jahre mit Städtebaufördermitteln andauern sollte.	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Referat 25: Städtebau, Städtebauförderung Ansprechpartnerinnen: Frau Loos Tel.: 0361-574111229, Frau Reinhold Tel.: 0361-574111282, Frau Thein Tel.: 0361-574111258 Städtebauförderung@tmil.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung Referatsleiter Dr. Thomas Sauer staedtebaufoerderung@twwa.thueringen.de	Fördermittelempfänger/antragsberechtigter: Kommunen Eine Bewilligung kann auch unmittelbar gegenüber Dritten erfolgen. Zuwendungsempfängerin ist die Gemeinde.	Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, beteiligen sich Bund und Land an der Finanzierung der Gesamtmaßnahmen grundsätzlich jeweils mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Für Kommunen in Haushaltssicherung kann eine Absenkung des gemeindlichen Miteleistungsanteils auf bis zu 10 % und eine Anhebung der Bundes- und Landesfinanzhilfen auf jeweils bis zu 45 % geprüft werden.	1. November des Vorjahres	ca. 10 bis 18 Monate Hinweis: Mehrstufigkeit im Förderverfahren ist zu berücksichtigen und teilweise differenziert.	Aktuelle Städtebauförderrichtlinien: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Bau/Staedtebau/Staedtebaufoerderung/foerderrichtlinien_Formulare_TH/2021_01_01_ThStBauFR.pdf	TMIL Referat 25	
42		Entwicklung und Umsetzung von Kampagnen	ggf. TMWWDG Einzelfallentscheidung			TMWWDG, Referat 31	TAB Förderportal oder Support-Team unter 0800/4404480					ggf. TMWWDG Einzelfallentscheidung	TMWWDG
43		Förderung von Investitionen (allgemein, Digitalisierung, Dekarbonisierung)	Thüringen Invest	allgemeine Investitionen in aktivierungsfähige materielle und immaterielle Wirtschaftsgüter Digitalisierung: Digitalisierung von Betriebsprozessen, Produkten und Dienstleistungen, Einführung oder Verbesserung von Informations- und Datensicherheitslösungen Dekarbonisierung: Klimaneutrale und nachhaltige Betriebsprozesse, Aufbau von Kreislaufsystemen, Beratung und Schulung			TAB Förderportal oder Support-Team unter 0800/4404480 www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Thueringen-Invest	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft	bis zu 50%				
44		Dauerhafte Umnutzung von Leerstand	Förderung der Umbaumaßnahmen	Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen für das Programmjahr 2022	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für Wohngebäude mit mindestens drei Mietwohnungen. Bauliche Maßnahmen am und im Gebäude und innerhalb der Wohnungen, die den Gebrauchswert erhöhen, u. a. insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Zuschnitts der Wohnung und der Funktionsabläufe.	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Referat 26: Wohnungsbau, Wohnungsbauförderung Referatsleiter Herr Schwarz poststelle@tmil.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/wohnungsbaufoerderung Referatsleiterin Renate Hofmann wohnungsbaufoerderung@twwa.thueringen.de	Antragsberechtigter sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Eigentümer*in und sonstige Verfügungsberechtigte der zu fördernden Mietwohnungen	bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.200 €/m²		Einzelfallabhängig, kein konkret bestimmbarer Zeitraum, da gestuftes Verfahren.		TMIL Referat 26
45	Barrierefreiheit		Richtlinie zur Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen für das Programmjahr 2022	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen für Wohngebäude mit mindestens drei Mietwohnungen. Bauliche Maßnahmen am und im Gebäude und innerhalb der Wohnungen, die den Gebrauchswert erhöhen, u. a. insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren.	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Referat 26: Wohnungsbau, Wohnungsbauförderung Referatsleiter Herr Schwarz poststelle@tmil.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/wohnungsbaufoerderung Referatsleiterin Renate Hofmann wohnungsbaufoerderung@twwa.thueringen.de	Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte von Baugrundstücken.	bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 1.200 €/m²		Einzelfallabhängig, kein konkret bestimmbarer Zeitraum, da gestuftes Verfahren.		TMIL Referat 26	
46	Zwischenerwerb von Immobilien Förderung der Ausgaben des Zwischenerwerbs von leerstehenden Gebäuden, die durch ihre Lage bedeutend für die Innenstadt sind	Ausgaben für Zwischenerwerb	Städtebauförderung Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (BL-WnE)	Förderung von Maßnahmen zum Umgang mit Gebäudeleerstand (z. B. Zwischenerwerb), die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen einschließlich Nutzungsänderungen als auch die Branchenentwicklung, insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus Maßnahmen zur Verkehrssicherung (bauliche Maßnahmen am Objekt, wie z. B. Sicherung der Tragfunktion, Wiederherstellung zur Sicherung der Gebäudehülle)	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Referat 25: Städtebau, Städtebauförderung Ansprechpartnerinnen: Frau Loos Tel.: 0361-574111229, Frau Reinhold Tel.: 0361-574111282, Frau Thein Tel.: 0361-574111258 Städtebauförderung@tmil.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung Referatsleiter Dr. Thomas Sauer staedtebaufoerderung@twwa.thueringen.de	Fördermittelempfänger/antragsberechtigter: Kommunen Eine Bewilligung kann auch unmittelbar gegenüber Dritten erfolgen. Zuwendungsempfängerin ist die Gemeinde.	Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, beteiligen sich Bund und Land an der Finanzierung der Gesamtmaßnahmen grundsätzlich jeweils mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Für Kommunen in Haushaltssicherung kann eine Absenkung des gemeindlichen Miteleistungsanteils auf bis zu 10 % und eine Anhebung der Bundes- und Landesfinanzhilfen auf jeweils bis zu 45 % geprüft werden.	1. November des Vorjahres	ca. 10 bis 18 Monate Hinweis: Mehrstufigkeit im Förderverfahren ist zu berücksichtigen und teilweise differenziert.	Aktuelle Städtebauförderrichtlinien: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Bau/Staedtebau/Staedtebaufoerderung/foerderrichtlinien_Formulare_TH/2021_01_01_ThStBauFR.pdf	TMIL Referat 25	
47		Maßnahmen zur Verkehrssicherung	k.A.										
48		Betriebskosten	k.A.										

**Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft" -
Wegweiser Innenstadtförderung**

lfd. Nr.	Maßnahme	Förderung von:	Förderprogramm	Förderziele und Inhalte	Fördermittelegeber und Ansprechpartner	Bewilligungsstelle und Ansprechpartner (interim)	Fördermittelempfänger/-antragsberechtigter	Fördersatz (in %)	Fristen	Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung	Bemerkung	Zuarbeit vom Ministerium
D. UNTERSTÜTZUNGS- UND BERATUNGSANGEBOTE												
49	Externe Moderation und Begleitung von Prozessen	Zentren-/Citymanagement/Leerstandsmanagement	Städtebauförderung Lebendige Zentren Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (BL-LZ)	Förderung des Quartiers- und Citymanagements bzw. Managements der Zentrenentwicklung und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften Beim City- bzw. Zentrenmanagement konzentrieren sich die Aktivitäten auf die Zusammenführung bisher getrennt voneinander agierenden Innenstadtdäktoren zur Gewährleistung eines einheitlichen Planungshandelns zum Nutzen der Innenstadt. Für die Trägerschaft eines Citymanagements oder Stadtmarketings existieren diverse Organisationsformen. Personelle Unterstützung: Grundsätzlich sind Managementleistungen im Rahmen der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien als Anschubfinanzierung möglich, die nicht länger als 2 bis 3 Jahre mit Städtebaufördermitteln andauern sollte.	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) Referat 25: Städtebau, Städtebauförderung Ansprechpartnerinnen: Frau Loos Tel.: 0361-57411229, Frau Reinhold Tel.: 0361-57411282, Frau Thein Tel.: 0361-57411258 Städtebauförderung@tmil.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung Referatsleiter Dr. Thomas Sauer staedtebaufoerderung@tthwa.thueringen.de	Fördermittelempfänger/ antragsberechtigter: Kommunen Eine Bewilligung kann auch unmittelbar gegenüber Dritten erfolgen. Zuwendungsempfängerin ist die Gemeinde.	Soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden, beteiligen sich Bund und Land an der Finanzierung der Gesamtdaßnahmen grundsätzlich jeweils mit einem Drittel der förderfähigen Kosten. Für Kommunen in Haushaltsunsicherung kann eine Absenkung des gemeindlichen Miteleistungsanteils auf bis zu 10 % und eine Anhebung der Bundes- und Landesfinanzhilfen auf jeweils bis zu 45 % geprüft werden.	1. November des Vorjahres	ca. 10 bis 18 Monate Hinweis: Mehrstufigkeit im Förderverfahren ist zu berücksichtigen und teilweise differenziert.	Aktuelle Städtebauförderrichtlinien: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Bau/Staedtebau/Staedtebaufoerderung/Foerderrichtlinien_Formulare_TH/2021_01_01_ThStBauFR.pdf	TMIL Referat 25
50		Zentren-/ Citymanagement/Leerstandsmanagement	EFRE	Förderung des Quartiers- und Citymanagements bzw. Managements der Zentrenentwicklung und die Beteiligung von Nutzungsberechtigten und von deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften Im Rahmen nichtinvestiver Förderung können Impulse gesetzt werden zur Sensibilisierung für das Thema Innenstadtdaßkung. Dies kann z. B. erfolgen durch die Unterstützung des Aufbaus von Innenstadt- bzw. Citymanagement-Netzwerken, die Förderung des Erfahrungsaustauschs sowie die Erstellung von Arbeitshilfen. Die Netzwerke können auch Koordinierungsarbeit für konkrete Umsetzungsschritte unter Einbeziehung relevanter Ressorts leisten (z. B. TMWWDG zum Thema Digitalisierung im Einzelhandel). Gefördert werden können der Aufbau und die Betreuung von Städtetzwerken; zum Austausch von Erfahrungen im Bereich Citymanagement und zur Ermittlung von Anregungen für die EU- und Landesebene. Personelle Unterstützung: Grundsätzlich sind Managementleistungen im Rahmen der Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien als Anschubfinanzierung möglich, die nicht länger als 2 bis 3 Jahre mit Städtebaufördermitteln andauern sollte.	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft https://www.efre-thueringen.de/ Referat 27: EU-Förderung, Bauhaushalt und Baukultur Referatsleiter Herr Mario Lerch E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung Referatsleiter Dr. Thomas Sauer E-Mail: staedtebaufoerderung@tthwa.thueringen.de	Fördermittelempfänger/ antragsberechtigter: Kommunen Weitergabe an Dritte nur in sehr beschränktem Rahmen möglich.	Regelfördersatz 60 %	keine	EFRE Förderperiode 2021 - 2027	Aktuelle Städtebauförderrichtlinien: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Bau/Staedtebau/Staedtebaufoerderung/Foerderrichtlinien_Formulare_TH/2021_01_01_ThStBauFR.pdf ab 01.09.2022 neu mit neuen Fördersätzen im Rahmen der EFRE-Förderung	TMIL Referat 25
51		Errichtung ortsgebundener Koordinierungsrunden wie „Runde Tische“ zur Bündelung der Innenstadtdaßkteure und zum konstruktiven Informationsaustausch	TMWWDG Einzelfallentscheidung		TMWWDG, Referat 23, Constanza von Sleuber, Tel. 0361-573711242						TMWWDG Einzelfallentscheidung	TMWWDG
52		Machbarkeitsstudien	TMWWDG Einzelfallentscheidung		TMWWDG, Referat 23, Constanza von Sleuber, Tel. 0361-573711242						TMWWDG Einzelfallentscheidung	TMWWDG
53			Klimainvest	Die Förderung zielt ab auf das Erreichen der Ziele des Thüringer Klimagesetzes, insbesondere auf die Verminderung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in Thüringen. Gefördert werden z.B. Klimaschutz- u	https://umwelt.thueringen.de/ministerium/unsere-foerderprogramme/klima-invest Ansprechpartner für das Programm ist die Thüringer Aufbaubank.	Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9 99084 Erfurt Mo - Do 9 - 17 Uhr Fr 9 - 15 Uhr Mittelthüringen: Michael Klughardt 0361 7447-680 Steffen Peschke 0361 7447-515 mittelthueringen@aufbaubank.de Ostthüringen Monika Fulle 0365 833 67 338 ostthueringen@aufbaubank.de Nordthüringen Kathrin Stracke-Wagner 0173 39 24 211 nordthueringen@aufbaubank.de Südthüringen Jan Güssow 0361 7447-154 suedthueringen@aufbaubank.de Westthüringen Marco Jahns 03691 88045 11 westthueringen@aufbaubank.de	Zuwendungsempfänger*innen sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Landkreise, kommunale Betriebe und Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie karitative, religionsgemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen, insbesondere auch Träger der freien Wohlfahrtspflege, im Freistaat Thüringen.	Die möglichen maximalen Förderkonditionen (siehe: https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Klima-Invest/c1). Die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben müssen mindestens 7.500 Euro betragen (mit Ausnahme der Fördergegenstände zu den Einstiegspaketen). Die maximal zulässige Förderung liegt bei 200.000 Euro je Förderfall. Lediglich bei der Weiterentwicklung von modellhaften oder besonders innovativen Projekten (Ziffer 2.11. der Förderrichtlinie) können auch höhere Förderungen gewährt werden.		Erstellung von Konzepten im Bereich Klimaanpassung und Klimaschutz, sowie Vulnerabilitätsanalysen und Klimaanalysen.	TMUEN	
54		Mentoringprogramme	Klimainvest	Die Förderung zielt ab auf das Erreichen der Ziele des Thüringer Klimagesetzes, insbesondere auf die Verminderung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in Thüringen. Gefördert werden z.B. Klimaschutz- u	https://umwelt.thueringen.de/ministerium/unsere-foerderprogramme/klima-invest Ansprechpartner für das Programm ist die Thüringer Aufbaubank.	Thüringer Aufbaubank Gorkistraße 9 99084 Erfurt Mo - Do 9 - 17 Uhr Fr 9 - 15 Uhr Mittelthüringen: Michael Klughardt 0361 7447-680 Steffen Peschke 0361 7447-515 mittelthueringen@aufbaubank.de Ostthüringen Monika Fulle 0365 833 67 338 ostthueringen@aufbaubank.de Nordthüringen Kathrin Stracke-Wagner 0173 39 24 211 nordthueringen@aufbaubank.de Südthüringen Jan Güssow 0361 7447-154 suedthueringen@aufbaubank.de Westthüringen Marco Jahns 03691 88045 11 westthueringen@aufbaubank.de	Zuwendungsempfänger*innen sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Landkreise, kommunale Betriebe und Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie karitative, religionsgemeinschaftliche und gemeinnützige Organisationen, insbesondere auch Träger der freien Wohlfahrtspflege, im Freistaat Thüringen.	Die möglichen maximalen Förderkonditionen (siehe: https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Klima-Invest/c1). Die zuwendungsfähigen Ausgaben je Vorhaben müssen mindestens 7.500 Euro betragen (mit Ausnahme der Fördergegenstände zu den Einstiegspaketen). Die maximal zulässige Förderung liegt bei 200.000 Euro je Förderfall. Lediglich bei der Weiterentwicklung von modellhaften oder besonders innovativen Projekten (Ziffer 2.11. der Förderrichtlinie) können auch höhere Förderungen gewährt werden.		Kompetenzaufbau in der eigenen Organisation sowie in Bezug auf Dritte: in Form von Beratung, Bildung, Weiterbildung (auch Teilnahmegebühren), Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungstreffen, Akteursbeteiligung und Kooperationsprojekten sowie Einführung von Managementsystemen zur Klimabiligeanpassung, wie z.B. European Climate Adaption Award, jeweils auf der Basis von qualifizierten Konzepten und Instrumenten. Weiterhin gibt es die Möglichkeit sich Personal für die Anpassung an den Klimaschutz fördern zu lassen. (Klimaanpassungs- und Klimaschutzmanager)	TMUEN	

**Aktionsbündnis "Innenstädte mit Zukunft" -
Wegweiser Innenstadtförderung**

lfd. Nr.	Maßnahme	Förderung von:	Förderprogramm	Förderziele und Inhalte	Fördermittelegeber und Ansprechpartner	Bewilligungsstelle und Ansprechpartner (Interim)	Fördermittelempfänger/-antragsberechtigter	Fördersatz (in %)	Fristen	Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung	Bemerkung	Zuarbeit vom Ministerium
56		Aufbau von Netzwerken	EFRE	Im Rahmen nichtinvestiver Förderung können Impulse gesetzt werden zur Sensibilisierung für das Thema Innenstadttärkung. Dies kann z. B. erfolgen durch die Unterstützung des Aufbaus von Innenstadt- bzw. Citymanagement-Netzwerken, die Förderung des Erfahrungsaustauschs sowie die Erstellung von Arbeitshilfen. Die Netzwerke können auch Koordinierungsarbeit für konkrete Umsetzungsschritte unter Einbeziehung relevanter Ressorts leisten (z. B. TMWWDG zum Thema Digitalisierung im Einzelhandel). Gefördert werden können der Aufbau und die Betreuung von Städtetzwerken; zum Austausch von Erfahrungen im Bereich Citymanagement und zur Ermittlung von Anregungen für die EU- und Landesebene.	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft https://www.efre-thueringen.de/ Referat 27: EU-Förderung, Bauhaushalt und Baukultur Referatsleiter Herr Mario Lerch E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de	Thüringer Landesverwaltungsamt https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/bauen/staedtebaufoerderung Referatsleiter Dr. Thomas Sauer E-Mail: staedtebaufoerderung@tvwa.thueringen.de	Fördermittelempfänger/ antragsberechtigter: Kommunen Weitergabe an Dritte nur in sehr beschränktem Rahmen möglich.	Regelfördersatz 60 %	keine	EFRE Förderperiode 2021 - 2027	Aktuelle Städtebauförderrichtlinien: https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Bau/Staedtebau/Staedtebaufoerderung/Foerderrichtlinien_Formulare_TH/2021_01_01_ThStBauFR.pdf ab 01.09.2022 neu mit neuen Fördersätzen im Rahmen der EFRE-Förderung	TMIL Referat 27
57		Mentoringprogramme/Fortbildung	"Solidarisches Zusammenleben der Generationen"	Ziel des Förderprogramms ist die Sicherung, Stärkung und Initiierung einer den jeweiligen regionalen Voraussetzungen entsprechenden und an den Bedarfen von Familien orientierten sozialen Infrastruktur, die durch neue Formen der Steuerung und Vernetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten das Zusammenleben der Generationen stärkt und unterstützt. Handlungsfeld „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“ Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“ Handlungsfeld „Bildung im familiären Umfeld“ Handlungsfeld „Beratung, Unterstützung und Information“ Handlungsfeld „Wohnumfeld und Lebensqualität“: Hierzu gehören insbesondere Information, Beratung und Begleitprozesse zur Schaffung wohnortnaher Versorgungsstrukturen, auf die Familien existenziell angewiesen sind, Hilfsangebote für spezifische soziale Lagen, Aufwendungen für Begegnungsräumen, in denen sich soziale Kontakte generieren, die Etablierung von Engagement-, Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten im unmittelbaren Wohnumfeld sowie Konzepte für innovative Wohnformen und seniorengerechtes Wohnen. Handlungsfeld „Dialog der Generationen“	TMSGFF; Referat 25 „Familien- und Seniorenpolitik“ Ansprechpartnerin: Dr. Stefanie Hammer (Referentin) lsz(at)tmsgff.thueringen.de 0361 / 57 381 1251	GFAW, Ansprechpartnerin: Frau Dagmar Dassuj https://www.glaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/solidarisches-zusammenleben-der-generationen	Landkreise und kreisfreie Städte	70/30	Jährliche Antragsfrist zum 15. November	keine Angaben	Weitere Hinweise zum Programm finden sich unter www.lsz-thueringen.de ; alle zur Antragstellung notwendigen Formulare finden sich unter: https://www.glaw-thueringen.de/foerderung/foerderung-a-z/solidarisches-zusammenleben-der-generationen	TMSGFF
58		Aufbau von Netzwerken										TMSGFF
59		Erstellung von digitalen Austauschplattformen – „Best Practice“-Beispiele kommunizieren	k.A.									

Legende:	
TMIL Referat 25	Städtebauförderung
TMIL Referat 27	EFRE-Förderung
TMWWDG Referat 23	Handwerk, Handel, Berufliche Bildung
TMWWDG Referat 24	Tourismus und Gastgewerbe